

Caritas-Markt: Informationen und Kriterien zur Berechtigung



Zum Einkaufen im Caritas-Markt berechtigt eine Einkaufskarte oder eine KulturLegi.

Berechtigt sind:

- Personen mit tiefem Einkommen, wie Working poor, Personen in Ausbildung, Sans Papiers
- Personen mit Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe/Asylfürsorge
- Personen mit Zusatzleistungen zu AHV/IV, die ein tiefes Einkommen haben

Kriterien zur Berechtigung

Beim Vorliegen einer der folgenden Bestätigungen braucht es keine weiteren

Abklärungen und die Personen sind einkaufsberechtigt:

- Amtliche Bestätigungen, wie Unterstützungsbestätigung der Sozialhilfe oder der Asylorganisation
- Stipendienbestätigung bei Personen in Ausbildung

Für Personen ohne erwähnte Bestätigung, wird das verfügbare Einkommen gemäss der Lebenssituation individuell überprüft bei:

Caritas Graubünden, Soziale Kontaktstelle, Regierungsplatz 30, 7000 Chur; jeweils von Montag bis Freitag von 08.30 – 18.00 Uhr durchgehend



Infos zur Einkaufskarte

- Die Einkaufskarte ist in allen Caritas-Märkten der Schweiz gültig.
- Die Einkaufskarte ist persönlich und **mit einem Foto** versehen.
- Die Einkaufskarte ist gratis und ab dem Ausstellungsdatum **1 Jahr gültig**.
- Die Einkaufskarte muss von der entsprechenden Abgabestelle unterschrieben und gestempelt sein und laminiert sein.



Caritas-Markt Chur
Tittwiesenstrasse 27
7000 Chur

Tel 081 252 64 44

Fax 081 252 64 45

E-Mail caritas-markt@caritasgr.ch